

(Abg. Dr. Lößner.)

(A) gelegenen Orten oder für bestimmte Arten von auswärtigen Dienstgeschäften neben ihrem Einkommen eine Pauschsumme für Reiseaufwand oder für Unterhaltung von Fuhrwerk oder Pferden beziehen, nur für diejenigen Dienststreifen, die sie außerhalb ihres Dienstbezirkes zu leisten haben, Tagegelder und Reisekosten erhalten.

Ich kann mich, so sehr ich geneigt wäre, die Sache weiter auszuführen, auf das Gesagte beschränken, um Sie nicht zu sehr zu ermüden. Ich bitte dringend, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Weg gangbar wäre.

Es ist ja bekannt, welcher ungeheure Aufwand an Zeit, Arbeit und Geld notwendig ist, um alle die Tagegelderrechnungen usw. aufzustellen, zu prüfen und festzustellen, überhaupt zu erledigen. Gewiß sollen nicht unnötige Dienststreifen gemacht werden, aber notwendige Dienststreifen sollen auch nicht unterlassen werden. Das Bestreben nach Einschränkung, das in den letzten Jahren hier und da zutage getreten ist, indem den Beamten immer und immer wieder gesagt wird: ihr dürft nicht zu hoch kommen mit Dienstreisegeldern, hat mancherlei Nachteile draußen im Gefolge. Es wird, ich hoffe es, der Regierung recht wohl gelingen, bei Annahme meines Vorschlags das rechte Maß für gewisse Beamte zu finden.

(B) Die zweite Frage ist die, ob sich denn die Abstufung der Beamtenklassen nicht etwas gleichmäßiger gestalten ließe, als sie jetzt in den Gesetzen, die gerade in letzter Zeit uns vorgelegen haben, gestaltet ist.

(Sehr wahr!)

Wir haben bei der Besoldungsordnung eine besondere Abstufung, eine besondere Abstufung beim Wohnungsgeldzuschuß und eine dritte bei den Reisekosten und Tagegeldern. Das erschwert die Feststellungen und Abrechnungen erst recht. Es wäre wohl denkbar, daß durch eine Prüfung der heutigen verschiedenen Klassifizierungen zugleich manche Unbill, die der einen oder anderen Kategorie von Beamten geschieht und die zu Unzufriedenheit Anlaß gibt, beseitigt würde. Die Zahl der Abstufungen in unserer Vorlage, 9, ist an und für sich etwas reichlich. In der Begründung wird erwähnt, warum trotz der Zusammenlegung der Tagegelder für die beiden letzten Klassen auf 6 M. statt auf 4½ M. und 3 M. man nicht weiter ging in anderer Richtung. Man befürchtet Mehrbelastungen. Immerhin möchte ich die Frage einer Vereinfachung der Abstufungen und einer Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Gesetzen aufgeworfen haben.

Alles übrige, was anzubringen mir noch notwendig erscheint, behalte ich mir vor, in der Deputation vorzubringen, obgleich ich dieser Deputation nicht angehöre.

Ich habe, wie Sie schon vom Herrn Präsidenten gehört haben, den Antrag gestellt, das Dekret Nr. 16 der Finanzdeputation A zu überweisen, und erbitte Annahme dieses Antrags.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Castan.

Abg. Castan: Meine Herren! Wenn ein Gesetz wie das, das jetzt geändert werden soll, 30 Jahre besteht, so ist es erklärlich und selbstverständlich, daß sich Härten herausgebildet haben, daß sich Zustände ergeben haben, die der Abhilfe bedürftig sind. Wenn nach dieser Richtung hin der Regierungsvorlage Abänderungsvorschläge gemacht worden sind, so ergeben sie sich ganz natürlich aus den Verhältnissen, und selbstverständlich akzeptieren wir sie.

Meine Herren! Wenn wir die Vorlage oberflächlich durchblättern, so bleibt der Blick unwillkürlich haften bei den Bestimmungen, wo die beabsichtigten Veränderungen prozentual dargestellt sind, insbesondere wie die neuen Bestimmungen prozentual die Tagegelder der neuen Beamtenkategorien regeln. Es ist recht erfreulich und in die Augen springend, wenn wir dort lesen, daß die ersten fünf Beamtenkategorien überhaupt keine Aufbesserung erfahren in den Tagegelderbezügen, daß aber eine progressive Steigerung der Prozentsätze bei den unteren vier Beamtenabstufungen eintritt, daß Stufe 6 5½, Stufe 7 14½, Stufe 8 33½% und die letzte, die schlechtest bezoldete Beamtenklasse sogar einen Zuwachs von 100% bekommt. Meine Herren! Wenn man die Zahlen so oberflächlich betrachtet, möchte man beinahe ausrufen nach berühmtem Muster: 10% Prozent Zulage den unteren Beamten zugeteilt, hurra, eine soziale Tat! Aber, meine Herren, etwas anders gestaltet sich das Bild, wenn man die positiven Sätze ins Auge faßt und wenn man am Schlusse der Begründung liest — ich bitte um die Erlaubnis, kurz zu zitieren —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Die bei einzelnen Verwaltungen vorgenommenen Stichproben haben ergeben, daß die durch die vorgeschlagenen Abänderungen bedingten Mehrausgaben der Staatskasse und die zu erwartenden Minderaufwendungen sich im großen und ganzen die Wage halten werden, so daß mit einer ins Gewicht fallenden Mehrbelastung des Staatshaushalts-Stats durch Ausgaben für Tagegelder und Reisekosten der Beamten nicht zu rechnen sein dürfte.“

Da muß man sich sagen: wenn schon hier Opfer gebracht werden für die unteren Schichten der Beamten, schwer sind sie jedenfalls der Regierung nicht gefallen,